

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierzigster Jahrgang.

Nr. 44.

Freitag, den 28. Mai

1880.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind wiederholt Situationszeichnungen über auszuführende Neubau unvollständig und ohne Angabe der Entfernungen von öffentlichen Wegen und Eisenbahnen, hier eingereicht worden.
Die Herren Gemeindevorstände werden daher unter Hinweis auf §§ 114 und 115 des Reichsdecretes 4. Auflage hiermit veranlaßt, künftig alle Situationszeichnungen, insbesondere in den Fällen, in welchen die Baupläne in der Nähe von öffentlichen Wegen und Eisenbahnen gelegen sind, hauptsächlich in Bezug auf die Entfernung von letztern, genau und sorgfältig zu prüfen und dafern die Zeichnung mangelhaft gefunden wird, solche entweder dem Bauunternehmer zur Vervollständigung wieder zurückzugeben oder dieselbe bezüglich der vorgefundenen Mängel oder etwaigen Unrichtigkeiten mit entsprechender Bemerkung zu versehen.
Meissen, am 24. Mai 1880.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

von Hoffe.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 1. September 1880

das dem Hausbesitzer Karl Gottlob Petermann in Sachsdorf zugehörige Haus- und Feldgrundstück Nr. 29 B. des Katasters und Nr. 42 und 78 des Grund- und Hypothekensbuches für Sachsdorf, welche Grundstücke am 23. April 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 3965 Mark — gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Wilsdruff, am 20. Mai 1880.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Dr. Gangloff.

Dr. Ulbricht.

Nachdem auf die Zeit vom 23. Mai bis mit 1. Juli d. J. mit der interimistischen Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte in dem Orte Sora der Referendar bei dem unterzeichneten Königl. Amtsgerichte Dr. jur. Ulbricht betraut worden ist, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Wilsdruff, am 25. Mai 1880

Das Königliche Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Bismarck will einen Versuch machen, vielleicht den letzten, dem Kulturkampf d. h. dem Kampf zwischen dem Papstthum und dem Staate in Preußen ein Ende zu machen. Dazu verlangt er von dem preuß. Landtage Vollmacht für das Staatsministerium zur theilweisen Aenderung der bekannten Maigesetze d. h. der Kampfgesetze gegen Rom. Er will freie Hand haben für die Regierung, größere oder kleinere, immer aber wichtige Zugeständnisse zu machen, je nachdem der Papst ihm mehr oder weniger entgegenkommt. Es wäre ein Glück für das junge deutsche Reich, wenn ein Frieden unter billigen und dauerhaften Bedingungen zu Stande käme, ein Glück, das des Schweißes der Edlen werth wäre, großes Vertrauen zum Gelingen aber kann man noch nicht haben, auch wenn der Landtag die von ihm erbetene Vollmacht ertheilt. Viel wird darauf ankommen, ob Bismarck, als er sich die Vollmacht erbat, im vertraulichen Einverständniß mit Rom oder ob er ohne Rücksicht auf die Absichten Roms gehandelt hat. Ist das Letztere der Fall, so liegt die Sorge nahe, daß das neue Gesetz so wenig zum Ziele führt wie die alten Gesetze. Die „Germania“, die leitende Zeitung des „Centrums“, giebt vorläufig wenig Hoffnung. Sie sagt von dem neuen Gesetze: „Eine andere Nummer, aber derselbe Faden, eine andere Form, aber dieselben Mittel und dieselben Ziele“.

Wie der Fall eines Funkens in das Pulverfaß, so hat in den parlamentarischen Kreisen Berlins ein Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ aus Rom vom 22. Mai gewickelt, welches lautet: „Der Weg, welchen die preussische Regierung mit dem Staatsministerialbeschluss vom 17. März und der Vorlage über die Maigesetze betreten hat, findet nicht den Beifall der päpstlichen Kurie. Kardinal Jacobini hat den Auftrag erhalten, der preussischen Regierung zu eröffnen, daß der Papst das fakultative System, für welches sie sich entschieden hat, mißbilligt und in Folge dessen die in dem Breve an den Erzbischof Melchers bezüglich der Anzeige der Priester-Ernennung gemachte Konzession zurücknimmt und für ungeschehen erklärt.“

Der Bundesrath hat den Antrag, die Stadt Altona in das Zollgebiet aufzunehmen, angenommen.
Die Formirung der neuen Regimenter findet der gesetzlichen Bestimmung zufolge am 1. April nächsten Jahres statt. Die erforderliche Mannschafszahl wird dadurch gewonnen, daß im Herbst bei jedem Infanterieregiment 48 Rekruten mehr zur Einstellung gelangen (im entsprechenden Verhältniß auch bei der Artillerie und den Pionieren). Um diese Mehreinstellung mit dem Etat in Einklang zu bringen, wird zum 1. Oktober die gleiche Zahl von älteren Mannschaften bis zum März l. J. zur Disposition der Truppenteile beurlaubt. Von den neuen Regimentern werden viele an die französische und russische Grenze verlegt.

Als nicht uninteressanten Beitrag zu der im socialdemokratischen Lager herrschenden süßen Eintracht darf eine Erklärung des in Zürich erscheinenden internationalen Organs der deutschen Socialdemokraten betrachtet werden, wonach der Abg. Hasselmann, Vertreter von Barmen-Eberfeld, aus der socialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden

ist. Der Parteibeschluß wird damit begründet, daß Hasselmann durch seine kürzliche Rede im Reichstage gelegentlich der dritten Lesung des Socialistengesetzes, welche er damit beschloß, „daß er bedauere, daß die deutschen Socialdemokraten sich nicht mit den Nihilisten und Communisten identificiren“, die Partei-Interessen schwer geschädigt habe. Herr Hasselmann fühlt sich übrigens auch schwer gekränkt durch eine Aeußerung Liebknechts, der die Frage aufgeworfen haben soll, was wohl Hasselmann für jene famose Brandrede von Fürst Bismarck gekommen habe, und so wird denn dieser kleinen Episode aus dem Reichstag noch ein Nachspiel vor Gericht folgen auf welches man immerhin gespannt sein kann.

Den Berliner Technikern, die mit ihren Lehrern eine Pfingstfahrt nach Prag machten, wurden zwar von czechischen Studenten die Fenster im Gasthose eingeworfen, sie schüttelten aber nicht den Staub von den Füßen, sondern frischten Kehlen und Gemüther in Gemeinschaft mit den deutschen Studenten und Professoren in einem Festcommers an. Gelle Freude machte ein Telegramm der Wiener Maschinenbauer: „Gottlob, die deutsche Cultur ist stärker als Fenster-scheiben.“ Diese Depesche ist in Prag geflügeltes Wort geworden.

In Darmstadt ist am 22. Mai Abends Freiherr Heinrich v. Gagern, der einst hochgeehrte Präsident des ersten deutschen Parlaments, gestorben. Er war 1799 in Bayreuth geboren und wurde nahezu 81 Jahre alt.

Stuttgart, 22. Mai. In der vorvergangenen Nacht wurde auf eine bisher noch unaufgeklärte Weise im Geheimkabinet des Königs ein Einbruch verübt. Die Verbrecher sind bis jetzt noch nicht ermittelt, auch läßt es sich noch nicht genau konstatiren, was fortgeschleppt wurde; der Wichtigkeit der Sache wegen wurde zur Aufnahme des Thatbestands eine besondere Kommission eingesetzt. Merkwürdig ist es, daß der Einbruch geschehen konnte, ohne daß die Patrouille der in der Nähe des Kabinetts befindlichen Hauptwache irgend etwas davon bemerkte. (Nach dem „V. B.-C.“ wurden zahlreiche und werthvolle Orden gestohlen.)

Im „Journal des Débats“ begegnet man einer beachtenswerthen Besprechung der Arbeits-einstellungen im französischen Nord-departement. Dasselbe hebt dabei die Thorheit der Arbeiter hervor, die sich immer wieder vor politischen und kirchlichen Anstiftern mißbrauchen lassen. In Roubaix ist es ein Mitglied des Marseiller Arbeiterkongresses, der als Haupturheber der Arbeitseinstellungen fungirte. „Strikes sollten“, führt das „Journal des Débats“ aus, „gleichzeitig auf verschiedenen Punkten des französischen Gebiets ausbrechen; es war abgemacht worden, daß sie sich auf eine geringe Anzahl von Fabriken beschränken sollten, und hierfür hatte man diejenigen ausgesucht, welche die besten Geschäfte machen. Die englischen Arbeiter erwählen gewöhnlich den Augenblick, wo die Geschäfte im vollen Gange sind, um Strike zu machen und dem Fabrikherren unvermeidliche Zugeständnisse auszunpressen, ein Vortheil, welchen diese die Arbeiter theuer bezahlen lassen, sobald die Geschäfte abnehmen. Bei uns begnügt sich im Durchschnitt der Arbeiter mit einem festen Lohn, der folglich dauert, unter der Bedingung, daß dieser Lohn ihm das Leben friste; in England strebt er nach einer Art von Theilnahme an dem wandelbaren Gewinn des